

Sexismus-Problem ernst nehmen – weiterer Umsetzungsbericht in zwei Jahren

Antrag Nr. 14-20 / A 01056 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 11607

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung hat sich zum o. g. Thema am 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / A 04128) mit dem Aspekt „MitarbeiterInnen und Führungskräfte städtischer Beteiligungsgesellschaften für Sexismus und Diskriminierung sensibilisieren und ein Präventions- und Handlungskonzept erarbeiten!“ befasst und den Oberbürgermeister beauftragt „die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften aufzufordern, die in der Beschlussvorlage genannten Eckpunkte umzusetzen und dem Aufsichtsrat hierüber sowie über bekannte Fälle von sexueller Belästigung und sexueller Diskriminierung zu berichten. Beteiligungsgesellschaften, die keinen Aufsichtsrat haben, sollen der Gesellschafterversammlung berichten.“ Unter Ziffer 3 wurde beschlossen:

„Die oben genannten Unternehmen werden gebeten den Betreuungsreferaten innerhalb eines Jahres über den Stand der Umsetzung zu berichten. Probleme bei der Umsetzung sind dem Stadtrat durch die Betreuungsreferate mitzuteilen. Das Direktorium wird beauftragt, nach Ablauf eines Jahres dem Stadtrat über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

In der Vollversammlung vom 20.05.2015 wurde diesem Berichtsauftrag mit einer Bekanntgabe nachgekommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04773). Am selben Tag wurde der im Betreff genannte Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01056 eingebracht:

Antrag

In Bezug auf die Sitzungsvorlage 14-20 / V03080, die am 20.05.2015 in der Vollversammlung bekanntgegeben wird, wird die Stadtverwaltung beauftragt, im Sinne des in der genannten Sitzungsvorlage zitierten Stadtratsbeschlusses vom 27.11.2013, in zwei Jahren nochmals über den Stand der Umsetzung des Auftrages „städtische Beteiligungsgesellschaften für Se-

xismus und Diskriminierung sensibilisieren und ein Präventions- und Handlungskonzept zu erarbeiten“ zu berichten.

Begründung:

Mit der Bekanntgabe des Sachstandes der oben genannten Beschlussumsetzung am 20.05.2015 wird aufgezeigt, wie weit die städtischen Beteiligungsgesellschaften bei der Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Problematik „Sexismus und Diskriminierung“ voran geschritten sind und wieweit Umsetzungsschritte z. B. durch Präventions- und Handlungskonzepte erarbeitet worden sind. Dabei wird sehr deutlich weiterer Handlungsbedarf in einigen Unternehmen aufgezeigt, an anderer Stelle jedoch auch vorbildliches Verhalten. Auf Basis dieser Sachstandsdarstellung vom 20.05.2015 soll daher in den nächsten beiden Jahren der Weg jener Beteiligungsgesellschaften mit Nachholbedarf, insbesondere der kleineren Unternehmen, begleitet und am Ende dieses Zeitraumes erneut dem Stadtrat berichtet werden.

Aufgrund der übergreifenden Thematik wird die Vorlage direkt in die Vollversammlung eingebracht.

Aufgrund der Ergebnisse der Befragung im Jahre 2015 wurden die folgenden Unternehmen vom Oberbürgermeister nochmals konkret um Stellungnahme zu den festgestellten Defiziten gebeten und aufgefordert, die Schwachstellen zu beheben.

1. Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH (MSK)
2. Deutsches Theater Grund- u. Hausbesitz GmbH (DTGH)
3. Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH (DTB)
4. Flughafen München GmbH – Konzern (FHM)
5. GWG – Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH – Konzern
6. Messe München GmbH – Konzern
7. Münchener Tierpark Hellabrunn AG
8. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)
9. Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
10. Pasinger Fabrik Kultur- u. Bürgerzentrum GmbH (PFM)
11. Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
12. Stadtwerke München GmbH – Konzern (SWM)

Nachdem die Ergebnisse dieser Stellungnahmen der Unternehmen nicht in allen Fällen ein zufriedenstellendes Ergebnis erbracht haben, wurden im November 2017 die betroffenen Betreuungsreferate gebeten, mitzuteilen, ob ihnen ein aktuellerer Stand der Umsetzung in den betroffenen Unternehmen bekannt ist.

In der Anlage 2 sind die aktuellen Antworten und der Umsetzungsstand der Unternehmen in tabellarischer Form dargestellt.

Die eingegangenen Antworten zeigen, dass der Beschluss „Sexismus-Problem ernst nehmen“ nunmehr von allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Alle Tochtergesellschaften haben inzwischen ein an die Größe des Unternehmens angepasstes Konzept zur Verhinderung von Diskriminierung und sexueller Belästigung. Führungskräfte werden entsprechend geschult und Mitarbeiter/-innen über das AGG und das Vorgehen des Unternehmens gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung informiert. Es existiert auch in allen Gesellschaften eine Anlaufstelle für Betroffene bzw. bei den kleineren Gesellschaften eine Kooperation mit der Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung bei der LHM.

Damit das Thema auch in Zukunft in den Gesellschaften präsent bleibt, wird vorgeschlagen, das Präventions- und Handlungskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04773) dauerhaft zu verankern. Hierzu wird unter Federführung der Gleichstellungsstelle für Frauen unter Beteiligung der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und Häusliche Gewalt und des Direktoriums ein Runder Tisch für die Ansprechpartner_innen in den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben eingerichtet, der regulär alle zwei Jahre einberufen wird. Zusätzlich wird regelmäßig alle drei Jahre (das nächste Mal 2021) abgefragt, inwieweit sich die eingeführten Regelungen bewährt haben und ob weiterhin regelmäßige Informationen und Schulungen zum Thema AGG und Sexismusprävention stattfinden. Dem Stadtrat wird darüber berichtet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom aktuellen Stand der Sexismus-Prävention in den städtischen Beteiligungsgesellschaften wird Kenntnis genommen.
2. Regelmäßig alle zwei Jahre wird unter Federführung der Gleichstellungsstelle für Frauen unter Beteiligung der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und Häusliche Gewalt und des Direktoriums ein Runder Tisch für die Ansprechpartner_innen in den städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben eingerichtet. Regelmäßig alle drei Jahre (das nächste Mal 2021) wird durch das Direktorium bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben abgefragt, in-

wieweit sich die eingeführten Regelungen bewährt haben und ob weiterhin regelmäßige Schulungen zum Thema AGG und Sexismusprävention stattfinden. Dem Stadtrat wird darüber berichtet.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01056 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.05.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - I - ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**
z. K.

Am